

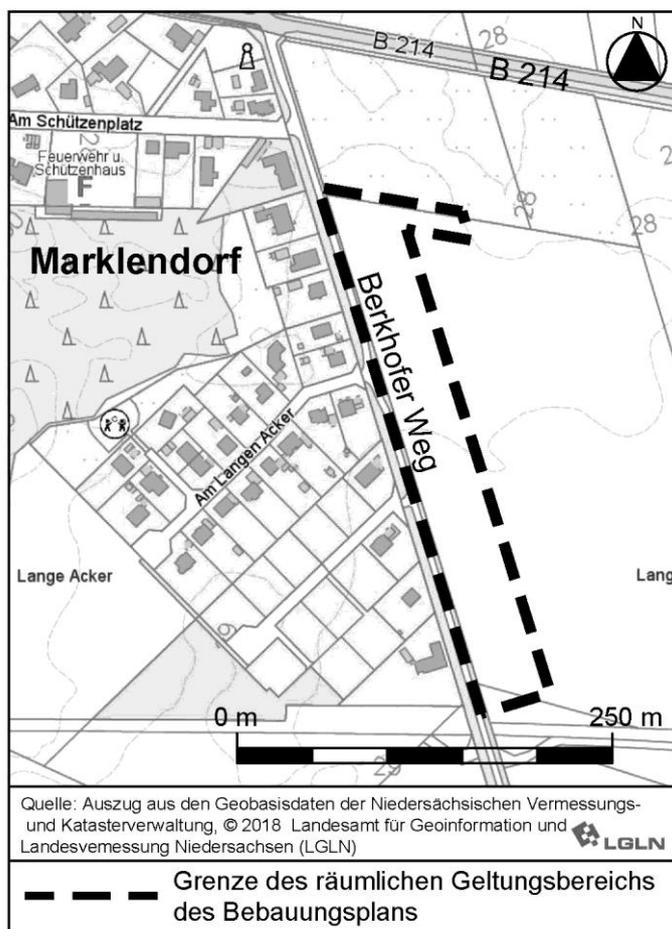
Bekanntmachung

Gemeinde Buchholz (Aller), Bebauungsplan Nr. 25 „Berkhofer Weg Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift; öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Buchholz (Aller) hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 25 „Berkhofer Weg Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung dazu zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans Nr. 25 „Berkhofer Weg Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift liegt am Ostrand des Ortsteils Marklendorf. Er umfasst eine rd. 40 m tiefe Fläche auf der Ostseite des Berkhofer Wegs, südlich der Einmündung der Straße „Am Schützenplatz“ in den Berkhofer Weg bis in Höhe des südlichen Ortsrandes auf der Westseite des Berkhofer Wegs. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 25 „Berkhofer Weg Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift, die Begründung dazu und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit von **Dienstag, den 02. Dezember 2019 bis einschließlich Dienstag, den 07. Januar 2020** in der Gemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 36) in Schwarmstedt, Am Markt 1, während folgender Zeiten öffentlich aus:
Montag bis Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: außerdem 14.00 bis 18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0 50 71 / 8 09 - 36) auch zu anderen Zeiten.

Hinweise: Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 25 „Berkhofer Weg Ost“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung dazu schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, stehen außerdem auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt www.schwarmstedt.de unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / Bebauungspläne / laufende Verfahren“ zur Verfügung.

Die Bekanntmachung vom 15.11.2019 in der Walsroder Zeitung zur o.a. Planung wird hiermit ersetzt.

Schwarmstedt, den 19.11.2019

GEMEINDE BUCHHOLZ (ALLER)
Der Gemeindedirektor

Gez. Gehrs

Gehrs